

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Ausgleichskasse des Kantons Bern-Änderungen per 01.01.2025

1. Anpassung der AHV- und IV- Renten:

- Die Renten werden um 2,9% erhöht, um die Preis- und Lohnentwicklung auszugleichen.

Neue Beträge:

- Minimalrente: CHF 1'260.00 (vorher CHF 1'225.00)
- Maximalrente: CHF 2'520.00 (vorher CHF 2'450.00)

2. Höhere Kinder- und Ausbildungszulagen:

Die Beiträge der Kinder- und Ausbildungszulagen werden per 1. Januar 2025 angehoben.

- Die Kinderzulage steigt von CHF 230.00 auf CHF 250.00
- Die Ausbildungszulage steigt von CHF 290.00 auf CHF 310.00

Familienzulagen in der Landwirtschaft / Bergregion

- Die Kinderzulage steigt von CHF 220.00 auf CHF 235.00
- Die Ausbildungszulage steigt von CHF 270.00 auf CHF 288.00

3. Erhöhung Referenzalter Frauen

Das Referenzalter der Frauen wird ab dem 1. Januar 2025 schrittweise von 64 auf 65
Jahre erhöht. Dies bedeutet, dass das Referenzalter um drei Monate pro Jahrgang
erhöht wird.

Jahrgang	Referenzalter neu	Jahr
1961	64 Jahre und 3 Monate	2025-2026
1962	64 Jahre und 6 Monate	2026-2027
1963	64 Jahre und 9 Monate	2027-2028
1964	65 Jahre	2029

4. Mindest- und Maximalbeiträge Nichterwerbstätige

- Mindestbeitrag Nichterwerbstätige steigt von CHF 514.00 auf CHF 530.00
- Maximalbeitrag Nichterwerbstätige steigt von CHF 25'700.00 auf 26'500.00